

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/510

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/001/2020

Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung; Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 29.04.2020 wird verwiesen.

Für den Erlass der Gebühren bzw. Kostenbeiträge für den Monat Juni wird eine gesonderte Beschlussvorlage in diese Sitzung eingebracht, nachdem eine Entscheidung der entsprechenden Gremien rechtzeitig möglich ist.

Anlagen: 1. Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO
2. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.05.2020

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Beratung im Stadtrat am 27.05.2020

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Höppel
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang